



Regionaldirektion Nord, Projensdorfer Str. 82, 24106 Kiel

Claus Christian Claussen
Vorsitzender des Wirtschafts-
und Digitalisierungsausschusses
des Landes Schleswig-Holstein
- per E-Mail -

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 29.09.2023
Mein Zeichen:
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Dr. Rönnau
Durchwahl: 0431 3395 1515
E-Mail: Nord.ZLP@arbeitsagentur.de
Datum: 02.11.2023

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2220**

Weiterbildungsstrategie umfassend anlegen (Drucksache 20/1159)

Sehr geehrter Herr Claussen,

für die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zum o. a. Thema möchte ich mich bedanken.

Dem Antrag der SPD-Fraktion des Landtags zur Gestaltung der Weiterbildungsstrategie in Schleswig-Holstein ist hinsichtlich der Empfehlungen, die auf die berufliche Weiterbildung zielen, zuzustimmen. Gerne gehe ich auf die in der Drucksache 20/1159 genannten Maßgaben auch nochmals einzeln ein:

1. Grundbildung und Weiterbildung sind Komponenten des lebenslangen Lernens, und für ein selbstbestimmtes Leben von erheblicher Bedeutung. Gerade die Ausbildung von Grundkompetenzen ermöglichen es, „Drop-out-Quoten“, also das Herausfallen aus den unterstützenden Systemen zu verringern. Auch im Zuge der Weiterentwicklung des SGB II zum Bürgergeld hat die Bedeutung der Vermittlung von Grundkompetenzen zugenommen: Die bisherige Kopplung der Förderung von Grundkompetenzen an eine sich anschließende abschlussbezogene Weiterbildung wurde aufgelöst. Die Förderung von Grundkompetenzen vor nicht abschlussbezogener Weiterbildung ist ein Ergebnis des Themenlabors „Alphabetisierung und Grundbildung“ im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS). Sie kann dazu beitragen – gerade im SGB II – weiteren Kundinnen und Kunden eine Teilnahme an Qualifizierung zu ermöglichen.

2. Es gilt, das gesamte Erwerbspersonenpotenzial zu berücksichtigen: Weiterbildung darf nicht durch eine Altersgrenze eingeschränkt sein und muss selbstverständlich auch lebensältere Menschen einbeziehen. Dies gilt auch für die Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit: Die Förderung von Weiterbildung soll nicht an Altersgrenzen scheitern, sondern bei individuellem Bedarf und arbeitsmarktlicher Notwendigkeit allen Kunden/innen offenstehen.

- 2 -

Postanschrift

Regionaldirektion Nord
Projensdorfer Str. 82
24106 Kiel

Besucheradresse

Projensdorfer Str. 82
Kiel

Bankverbindung

BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Öffnungszeiten

Service-/Erreichbarkeitszeit
Mo-Do 7:30 - 16:00 Uhr
Fr 7:30 - 13:30 Uhr

Internet: www.arbeitsagentur.de

3. Digitalisierung unterstützt, um Prozesse und Arbeitsabläufe noch besser zu gestalten. Die Bundesagentur für Arbeit hat als erste deutsche Großbehörde die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes bereits Ende 2022 erfüllt und ermöglicht so seitdem ihren Kundinnen und Kunden die nutzerfreundliche Inanspruchnahme ihrer elektronischen Dienstleistungen. Dies ist nicht nur Ausdruck der Absicht, niedrigschwellige Zugänge zu Leistungen zu ermöglichen, sondern auch für eine Verwaltung, die ebenfalls im Ringen um Arbeits- und Fachkräfte im Wettbewerb steht, vitale Notwendigkeit, zukünftigen demographischen Entwicklungen etwas entgegenzusetzen. Dieser Entwicklung folgend, ist die Befähigung der Menschen, solche Angebote auch in Anspruch nehmen zu können, von besonderer Bedeutung.

4. Schon Wilhelm von Humboldt sagte „Sprache ist der Schlüssel zur Welt“. Soziale und bildungspolitische Teilhabe, Kontakte zu anderen Menschen sowie den Erwerb von Wissen erfahren wir über Sprache. Dabei ist immer auszuloten, in welchem Umfeld ein Spracherwerb bestmöglich unterstützt werden kann. Hierbei sollten neben klassischen Lernformen auch das Lernen im betrieblichen/beruflichen Kontext noch stärker bzw. auch früher und weniger an formalen Voraussetzungen von Sprachstandsfeststellungen festgemacht, adressiert werden.

5. Mit dem Qualifizierungschancengesetzes hat der Gesetzgeber die umfangreiche Förderung der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten ermöglicht. Transformationsunterstützung hinsichtlich der Dekarbonisierung und Digitalisierung und notwendige Begleitung der Unternehmen erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit über die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Arbeitnehmer*innen. Es ist von erheblicher Bedeutung für eine gelingende betriebliche Transformation, dass die Mitarbeitenden auf diesem Weg über unterstützende, qualifizierende Angebote mitgenommen werden: Dies trägt zum Erhalt Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerschaft genauso bei, wie zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

6./ 7. Eine solide Grundbildung, also grundlegende Kompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen als Basis für einen Schulabschluss, ist eine Voraussetzung für einen guten beruflichen Weg. Siehe dazu auch die Ausführungen unter 1.

8. Die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten bietet viele Möglichkeiten, flexibel und gezielt auf die Herausforderungen, die sich für den Arbeits- und Fachkräftemarkt durch den technologischen, demographischen, kulturellen und ökologischen Wandel ergeben, zu reagieren.

Ergänzend sollte die Diskussion aus Sicht der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit um folgende Maßgabe erweitert werden:

Der Fokus sollte in der Weiterbildungsstrategie darauf gelegt werden, die Weiterbildungsbedarfe von Beschäftigten in Unternehmen festzustellen, fehlende Qualifizierungsangebote zu konzipieren und gezielt Bürger*innen in Bildung zu bringen. Dies sollte idealtypisch in einem vernetzten Bildungsraum erfolgen.

Vernetzte Bildungsräume sind gemeinsame regionale Strukturen verschiedener Akteure am Arbeitsmarkt mit dem Ziel der Förderung beruflicher Bildung und Weiterbildung. Wichtige mögliche Akteure sind Arbeitgeber*innen, Politik, Bundesländer und Kommunen, Bildungsträger, Kammern und Verbände, regionale Wirtschaftsförderungen sowie Arbeitsagenturen und Jobcenter der Region.

Die Mitglieder vernetzter Bildungsräume analysieren – unter Berücksichtigung regionaler Entwicklungsperspektiven – Angebote und Strukturen im Bereich beruflicher Bildung und Weiterbildung und entwickeln gemeinsam innovative und zukunftsgerichtete berufsbezogene Bildungs- und Beratungsangebote für Arbeitnehmer*innen sowie Arbeitgeber*innen in der Region.

Vernetzte Bildungsräume bieten den Beteiligten die Chance, auf die qualifikatorischen Herausforderungen aus der Transformation der Arbeitswelt angemessen zu reagieren.

Für Fragen zu den Anregungen steht Ihnen Frau Dr. Stefanie Rönnau gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Biercher